

IHK ■ Die Sach- und Fachkunde

Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK
Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK

Rahmenplan mit Lernzielen für die
Sachkundeprüfung



Copyright: Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Hinweis: Ist in diesem Rahmenplan von Prüfungsteilnehmern und Ausbildern u.Ä. die Rede, sind damit selbstverständlich auch Prüfungsteilnehmerinnen und Ausbilderinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierung akzeptieren.

Herausgeber: © DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29
10178 Berlin-Mitte
Telefon 030 20308-0 | Telefax 030 20308-1000
Internet: www.dihk.de

Stand: August 2015

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	5
Kommentar zur vorliegenden Fassung	7
Der Rahmenplan in der praktischen Anwendung	8
Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)	9
1. Kundenberatung	12
1.1 Serviceerwartungen des Kunden	12
1.2 Besuchsvorbereitung/Kundenkontakte	13
1.3 Kundengespräch	13
1.4 Kundenbetreuung	15
2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten	18
2.1 Wirtschaftliche Grundlagen	18
2.2 Grundlagen über Finanzinstrumente und Kategorien von Finanzanlagen	19
2.3 Allgemeine rechtliche Grundlagen	20
2.4 Rechtliche Grundlagen für Finanzanlagenberatung und –vermittlung sowie Honorar-Finanzanlagenberatung	20
2.5 Vermittlerrecht	22
2.6 Wettbewerbsrecht	23
2.7 Verbraucherschutz	23
3. Offene Investmentvermögen	25
3.1 Märkte für Finanzanlagen	25
3.2 Konzept offener Fonds	27
3.3 Fondsarten	27
3.4 Chancen, Risiken und Haftung	31
3.5 Kapitalanlagegesetzbuch	31
3.6 Steuerliche Behandlung	31
3.7 Eröffnung, Gestaltung und Führung von Depotkonten	33
3.8 Staatliche Förderung von Investmentfonds	33
3.9 Anlageprogramme	34
3.10 Ranking und Rating	34
4. Geschlossene Investmentvermögen	36
4.1 Vertragsbeziehungen, Funktionsweise und Struktur	36
4.2 Arten von geschlossenen Investmentvermögen	36
4.3 Chancen, Risiken und Haftung	39
4.4 Fachbegriffe	40
4.5 Rechtliche Grundlagen	40
4.6 Steuerliche Behandlung	42
4.7 Auflösung stiller Reserven	42
5. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes	44
5.1 Anlageformen	44
5.2 Chancen, Risiken und Haftung	46
5.3 Fachbegriffe	46
5.4 Rechtliche Grundlagen	47
5.5 Steuerliche Behandlung	48
Anhang	49
Abkürzungsverzeichnis	51
Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) – Auszug	53
Anlage 1 (zu § 1 Absatz 2) FinVermV	55

Vorwort

Vermittler von Finanzanlagen müssen neue Berufsregeln beachten. Die Voraussetzungen für die Erteilung der gewerberechtlichen Erlaubnis werden mit Wirkung 1. Januar 2013 durch das „Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts“ erheblich verschärft.

Neben persönlicher Zuverlässigkeit und geordneten Vermögensverhältnissen hat der Gewerbetreibende zukünftig eine Berufshaftpflichtversicherung und Sachkunde nachzuweisen. Dafür muss der Finanzanlagenvermittler – soweit er nicht einen gleichgestellten Abschluss nachweisen kann – eine Prüfung als „Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK / Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK“ erfolgreich absolvieren. Dies gilt auch für die Beschäftigten eines Gewerbetreibenden, die direkt bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken. Für die Durchführung der Sachkundeprüfung sind die Industrie- und Handelskammern zuständig.

Die Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK / Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK“ soll dazu beitragen, ein klares Anforderungsprofil für den künftigen Vermittler und Berater zu definieren. Zu ihren Kompetenzen gehören:

- Sach- und Fachkompetenz
- Kundenorientierte Beratungsqualität
- Lernbereitschaft und Anpassungsfähigkeit an geänderte Rahmenbedingungen
- Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Handeln

Näheres zur Sachkundeprüfung ist in §§ 1 bis 3 sowie den Anlagen 1 und 2 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) geregelt. In Abschnitt 1 der FinVermV werden unter Bezugnahme auf Anlage 1 die Anforderungen der Sachkundeprüfung dargelegt.

Der Verordnungsgeber gibt keine konkreten Vorgaben zu Art und Umfang eines Vorbereitungslehrganges. Daher hat der DIHK-Rahmenplan als gemeinsame Empfehlung des Sachverständigengremiums die Aufgabe, die Vorgaben der Anlage 1 der Verordnung aufzugreifen und zu spezifizieren. Er bildet die Grundlage für die Erstellung von lernzielorientierten Prüfungsaufgaben und ist die Basis für die Gestaltung von Vorbereitungslehrgängen. Die didaktische Aufbereitung, zeitliche Abfolge und Verknüpfung der Lerninhalte obliegt den Bildungsträgern. Der Rahmenplan ist auf dem Bearbeitungsstand vom 1. August 2012.

Bei der Lehrgangsplanung sollte darauf geachtet werden, dass für die zu vermittelnden Kompetenzen der knapp bemessene Stundenrahmen für den Transfer zum praxisbezogenen Handeln genutzt wird. Dies erfordert auch die Bereitschaft der Teilnehmer, die Lehrgangsinhalte eigenständig vorzubereiten und zu vertiefen.

Alle vorkommenden Abkürzungen sind gebräuchlich oder im Abkürzungsverzeichnis erklärt.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!

Ein besonderer Dank gebührt dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V., das den Rahmenplan entwickelt hat, der die Basis für die weiteren Beratungen bildete.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern – viel Erfolg!

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Berlin im August 2012*

Kommentar zur 2. Auflage

Der Rahmenplan für die Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ wurde im Oktober 2014 aktualisiert. Integriert wurden neue Lernziele und -inhalte bedingt durch die Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz – AIFM-UmsG) vom 4. Juli 2013 (BGBl. I, S. 1981), durch das Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. S.2390) und durch die Verordnung zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung vom 22. Juli 2014 (BGBl. I, S. 1205).

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Berlin im Oktober 2014*

Kommentar zur vorliegenden 3. Auflage

Der Rahmenplan für die Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ wurde von dem zuständigen Sachverständigengremium aktualisiert. Integriert wurden neue Lernziele und -inhalte bedingt durch die Vorgaben des Kleinanlegerschutzgesetzes vom 3. Juli 2015 (BGBl. Teil I, S. 1114).

Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz wollte der Gesetzgeber einen verbesserten Anlegerschutz erreichen. Dafür wurden Änderungen des Vermögensanlagengesetzes, der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung, des Wertpapierhandelsgesetzes und der Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung, des Handelsgesetzbuchs und schließlich auch der Gewerbeordnung vorgenommen. Mit den Änderungen sollte die Transparenz erhöht werden, so dass die Anleger künftig besser informiert werden über die Fälligkeit der Rückzahlung von bereits begebenen Vermögensanlagen und den personellen Verflechtungen, insbesondere bei Emittenten verbundener Unternehmen. Weiter wird der Anbieter einer Vermögensanlage verpflichtet, einen zum Anlagezeitpunkt gegebenenfalls durch Nachträge aktualisierten Prospekt jederzeit zugänglich zur Verfügung zu stellen. Im Wertpapierhandelsgesetz werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Befugnisse eingeräumt, die Vermarktung oder den Vertrieb von bestimmten, insbesondere komplexen Produkten einzuschränken oder zu verbieten, um Anleger vor aggressiver Werbung sowie dem Vertrieb von schwer kontrollierbaren Produkten zu schützen.

Außerdem wird der kollektive Verbraucherschutz als ein Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz gesetzlich verankert. Die Bedeutung des kollektiven Verbraucherschutzes bei der Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt wird damit hervorgehoben. Darüber hinaus wurden diverse Änderungen des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) vorgenommen, wie etwa betreffend das Crowdfunding, die Befreiungen für soziale Projekte und für gemeinnützige Körperschaften sowie Religionsgesellschaften, das Widerrufsrecht, den Vertrieb von prospektfreien Genossenschaftsanteilen und Mitgliederdarlehen in Genossenschaften, die Werbung für Vermögensanlagen, das Vermögensanlagen-Informationsblatt und die Verkürzung der Kündigungsfrist einer Vermögensanlage.

Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz sind auch Änderungen der Gewerbeordnung verbunden. Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen wurden als Vermögensanlagen im Sinne des Vermögensanlagengesetzes eingestuft. Vermittler dieser Anlagen benötigen nunmehr eine Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO und müssen sachkundig sein. Der Gesetzgeber hat für die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO Übergangsregeln vorgesehen (vgl. dazu § 157 Absätze 5 und 6 GewO).

Alle Änderungen sind in dem Rahmenplan kenntlich gemacht.

Die neuen Lernziele und –inhalte sind **ab dem 1. September 2015 prüfungsrelevant.**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Berlin im August 2015

Der Rahmenplan in der praktischen Anwendung - Konzeption mit Stundenempfehlung -

Der Rahmenplan umfasst folgende Sachgebiete:

Zeitliche Empfehlung

1. Kundenberatung	60 UE
2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten	60 UE
3. Offene Investmentvermögen	60 UE
4. Geschlossene Investmentvermögen nach KAGB	45 UE
5. Vermögensanlagen	30 UE
	<hr/>
	255 UE

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Lernziele beschreiben die angestrebten Lernergebnisse innerhalb der Sachgebiete. Den Lernzielen wurden zur Konkretisierung Lerninhalte zugeordnet. Lernziele, Lerninhalte und Taxonomiestufen helfen dem Lernenden, den Dozenten und Prüfern bei der Umsetzung der Qualifizierung. Durch die Tätigkeitswörter wird das Lernziel hinsichtlich seiner Anforderungen erkennbar gemacht.

Bei dem vorliegenden Rahmenplan handelt es sich weder um eine Ablaufplanung für den Lehrgang, noch um methodische Vorgaben für den Dozenten. Mit der Taxonomie werden die Lernziele geordnet und die Richtung des Lernens verdeutlicht.

Dem Rahmenplan wurden folgende Taxonomiestufen mit entsprechenden Tätigkeitswörtern zugrunde gelegt:

Taxonomie- stufe	Anforderungen	verwendbare Tätigkeitswörter
1 Wissen	Kenntnisse erwerben und nachweisen	aufzählen, beschreiben, nennen, schildern
2 Anwendung	Wissen herbeiziehen / Unbekanntes nach Bekanntem bearbeiten / Regeln, Methoden, Gesetze anwenden	abgrenzen, anbieten, anwenden, beachten, bearbeiten, beitragen, beraten, berechnen, berichten, berücksichtigen, bilden, durchführen, einhalten, einsetzen, ermitteln, erstellen, gestalten, handhaben, herausstellen, informieren, korrespondieren, nachbereiten, nutzen, planen, repräsentieren, vorbereiten, vornehmen
3 Interpretation	Wissen neu ordnen und auf Lösung ausrichten/ Auffassungen gewichten / Inhalte zusammenfassen, zuordnen	begründen, darstellen, erläutern, erklären, gegenüberstellen, auseinandersetzen, unterscheiden, vergleichen, zuordnen

Bei der Gestaltung der Ausbildung ist als Maßstab die Bedarfssituation eines Verbrauchers anzusetzen. Alter, Familienstand und finanzielle Situation des Verbrauchers werden durch den Rahmenplan nicht grundsätzlich beschränkt.

Daraus resultiert, dass in der Prüfung stets von einem Verbraucher auszugehen ist. Das gilt sowohl für den schriftlichen als auch für den praktischen Prüfungsteil.

- Die im Rahmenplan mit dem Symbol **G** gekennzeichneten Lernziele sind Grundlagen, die zum Verstehen und zur Beantwortung der prüfungsrelevanten Inhalte zielführend sind.
- Die mit dem Symbol **S** gekennzeichneten Lernziele sind nur im schriftlichen Prüfungsteil prüfungsrelevant.
- Die mit dem Symbol **P** gekennzeichneten Lernziele sind nur im praktischen Prüfungsteil prüfungsrelevant.
- Die mit dem Symbol **S+P** gekennzeichneten Lernziele sind sowohl im schriftlichen als auch im praktischen Prüfungsteil prüfungsrelevant.

1. Sachgebietsübersicht: Kundenberatung

Sachgebiet	Ziffer	Inhaltsübersicht	Zeitlicher Richtwert
1. Kundenberatung			60 UE
1.1 Serviceerwartungen des Kunden			
1.2 Besuchsvorbereitung/Kundenkontakte			
1.3 Kundengespräch			
	1.3.1	Kundensituation	
	1.3.2	Erstellung eines Kundenprofils	
	1.3.3	Kundenbedarf und anlegergerechte Lösung	
	1.3.4	Gesprächsführung und Systematik	
1.4 Kundenbetreuung			

1. Kundenberatung

	Sachgebiet	Prüfungs- relevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxo- nomie- stufe
1.	Kundenberatung	G	Kriterien für eine positive Einstellung zum Beruf erläutern: <ul style="list-style-type: none"> - Identifikation mit der Branche, Unternehmen und Produkten - Identifikation mit dem Berufsbild „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ 	3
		G	Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Lernbereitschaft - Fleiß - Seriosität, Ehrlichkeit - systematisches Arbeiten - Durchhaltevermögen - Fachwissen - Kommunikationsverhalten - kundenorientiertes Verhalten - Erscheinungsbild, Auftreten - Unternehmerisches Denken und Handeln - EDV-Handling 	2
1.1	Serviceerwartungen des Kunden	P	Erwartungen des Kunden berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - kundenorientiertes Verhalten aller Mitarbeiter - qualifizierte Beratung - dauerhafte Betreuung - persönliche Serviceleistungen über Vertragsbestandteile hinaus 	2

1. Kundenberatung

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
1.2	Besuchsvorbereitung/ Kundenkontakte	G	Besuchsvorbereitung als wichtige Voraussetzung für dauerhaften Erfolg planen: - Kontaktmöglichkeiten - Adressauswahl - Terminplanung - Produkt-/Informationsmaterialien - vorhandene Kundenunterlagen - Einstellung auf den Kunden - Gesprächsanlass	2
		G	Verschiedene Wege der Kontaktaufnahme anwenden: - Brief - Internet (Homepage, E-Mail) - Besuch	2
		P	Gesprächsanlässe, um Kundeninteresse zu wecken, nutzen: - persönliche Vorstellung als zuständiger Betreuer - Bestandsaktionen - aktuelle Ereignisse, Gesetzesänderungen - neue Produkte - Portfolio-Optimierung (z. B. Fondsumschichtung) - Veränderte Marktbedingungen oder Kundensituation - Angebot von Serviceleistungen - Empfehlungen	2
1.3	Kundengespräch			
1.3.1	Kundensituation	P	Angaben des Kunden berücksichtigen: - Fragen nach den notwendigen Kundendaten - Bestandsaufnahme bestehender Finanzanlage- und Vermögensanlageprodukte - Anliegen des Kunden erfragen und berücksichtigen	2
1.3.2	Erstellung eines Kundenprofils	P	Anlagebedarf und privaten Vorsorgebedarf erläutern: - Bedarfssituation in den verschiedenen Lebensphasen bewusst machen - Klärung der Anlageziele und -motive - Klärung der bisherigen Anlageerfahrung - Klärung der Risikobereitschaft - Klärung der Liquiditätserfordernisse - Klärung der Renditeerwartung - Klärung des Anlagehorizontes - Erkennen von Lücken in der privaten Altersvorsorge - Erkennen der steuerlichen Situation	3

1. Kundenberatung

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
1.3.3	Kundenbedarf und anlegergerechte Lösungen	P	Bedarfsgerechte Lösungen für den Kunden herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Prioritäten in der Anlage - finanzielle Lücken in der Lebensphasenplanung incl. der privaten Altersvorsorge mit Finanzanlageprodukten - Kundennutzen 	2
		P	Depoteröffnung bzw. Kaufaufträge gestalten: <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung des Kunden bei der Auftragserstellung - Daten durch Unterschrift bestätigen lassen - Besonderheiten bei der Auftragserstellung mit PC - Besonderheiten bei der Auftragsannahme per Telefon (unverzögliche Zusendung des Beratungsprotokolls, Rücktrittsrecht) 	2
		P	Mit dem rechtskonformen Verhalten in der Kundenberatung auseinandersetzen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Informationspflichten erläutern <ul style="list-style-type: none"> • Vermittler/Berater (statusbezogen) • Kostentransparenz • Risikotransparenz • Produkt- und Kundeninformationen: Wesentliche Anlegerinformationen (WAI) und Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) • Produkttransparenz - Beratungspflichten darstellen <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Fragen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen, finanziellen Verhältnissen, Anlageziele des Kunden für das sog. Beratungsgeschäft • Sorgfaltspflicht und Geeignetheitsprüfung vor der Abgabe einer Anlageempfehlung • keine Beratung bei fehlenden Kundenangaben • Abgrenzung des Beratungsgeschäftes von der Anlagevermittlung incl. Angemessenheitsprüfung und beratungsfreier Anlagevermittlung - Dokumentationspflichten erläutern: <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsprotokoll • Vollständigkeit der Aufzeichnungen • Organisation der Protokollaushändigung an den Kunden und der Dokumentation eines Nachweises hierüber 	3

1. Kundenberatung

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
1.3.4	Gesprächsführung und Systematik	P	Gesprächseröffnung situationsgerecht gestalten: <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der eigenen Person (statusbezogene Informationspflicht) - Gesellschafts-, Vermittler-, Beraterstatus - Besuchsgrund/Gesprächsanlass - Servicehinweis - angenehmes Gesprächsklima 	2
		P	Kundengespräch partnerorientiert durchführen: <ul style="list-style-type: none"> - kundenorientierte Sprache - auf Kundensituation einstellen - Kundennutzen herausstellen - kundenbezogene Beispiele verwenden - aktiv zuhören - Verkaufshilfen gesprächsfördernd einsetzen - Visualisierungen - arbeits- und kundenorientierte Sitzposition - Kundensignale beachten 	2
		G	Möglichkeiten der Kommunikation situationsbezogen beachten	2
		P	Mit den Ausführungen/Einwänden/Argumenten kundenorientiert auseinandersetzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zeigen, nachfragen - Hilfestellung geben - Kundenwünsche ernst nehmen 	3
		P	Fragen situationsgerecht und zielführend einsetzen	2
		P	Gesprächszusammenfassung vornehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Kundennutzen wiederholen/herausstellen - Übereinstimmung herstellen 	2
		G	Gesprächsabschluss gestalten: <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung als mögliche Lösung bestätigen - Folgetermin vereinbaren (Cross-/Upselling) - Empfehlung einholen 	2
1.4	Kundenbetreuung	P	Serviceleistungen anbieten: <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über Gesetzesänderungen - Erreichbarkeit - Beratung bei veränderter Bedarfssituation bzw. Anlegerprofil - Beratung bei Marktveränderungen - Anlageberatung aus „einer Hand“ - Ordnen der Anlageunterlagen - Information über zukünftige Betreuung 	2

2. Sachgebietsübersicht: Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten

Sachgebiet	Ziffer	Inhaltsübersicht	Zeitlicher Richtwert
2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten			60 UE
2.1 Wirtschaftliche Grundlagen			
2.2 Grundlagen über Finanzinstrumente und Kategorien von Finanzanlagen			
	2.2.1	Geldanlageformen	
	2.2.2	Nicht börsennotierte Finanzanlageprodukte	
	2.2.3	Börsennotierte Finanzanlageprodukte	
2.3 Allgemeine rechtliche Grundlagen			
	2.3.1	Vertragsrecht	
	2.3.2	Geschäftsfähigkeit	
2.4 Rechtliche Grundlagen für Finanzanlagenberatung und -vermittlung sowie Honorar-Finanzanlagenberatung			
	2.4.1	Wertpapierhandelsgesetz	
	2.4.2	Finanzanlagenvermittlungsverordnung	
	2.4.3	Kreditwesengesetz	
	2.4.4	Geldwäschegesetz	
	2.4.5	Finanzmarktrichtlinie	
2.5 Vermittlerrecht			
	2.5.1	Rechtsstellung	
	2.5.2	Berufsvereinigungen/ Berufsverbände	
	2.5.3	Arbeitnehmersvertretungen	
2.6 Wettbewerbsrecht			
	2.6.1	Allgemeine Wettbewerbsgrundsätze	
	2.6.2	Unzulässige Werbung	
2.7 Verbraucherschutz			
	2.7.1	Grundlagen des Verbraucherschutzes	
	2.7.2	Schlichtungsstellen	
	2.7.3	Datenschutz	

2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
2.1	Wirtschaftliche Grundlagen	S	Markt und Beteiligte beschreiben: - Sparen als Voraussetzung für Investitionen - Angebot und Nachfrage - Preisbildung in funktionierenden Märkten - Aufgaben der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute - Konjunktur und ihre Auswirkung auf die Finanzmärkte	1
		S	Aufgaben und Steuerungsmöglichkeiten der EZB nennen	1
		S	Bewertungsfaktoren von Märkten nennen: - Stabilität des Preisniveaus - Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum - Hoher Beschäftigungsgrad - Außenwirtschaftliches Gleichgewicht - Aufbau der Märkte - Demografische Entwicklungen und Auswirkungen auf Kapitalanlagen - Bruttoinlandsprodukt als Einflussfaktor auf Kapitalanlagen - Politische Stabilität als Einflussfaktor auf Kapitalanlagen	1
		S	Basisrisiken beschreiben: - Konjunkturrisiko - Inflationsrisiko - Länderrisiko und Transferrisiko - Währungsrisiko - Volatilität - Liquiditätsrisiko - Psychologisches Marktrisiko - Risiko bei kreditfinanzierten Investments - Steuerliche Risiken	1

2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
2.2	Grundlagen über Finanzinstrumente und Kategorien von Finanzanlagen			
2.2.1	Geldanlageformen	S	<p>Begriff der Finanzinstrumente nach KWG (§ 1 Abs. 11 KWG) und für den Umfang der Erlaubnis nach § 34f/§ 34h GewO beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktien und Anteile an inländischen oder ausländischen juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Unternehmen - Vermögensanlagen i.S.d. VermAnlG (mit Ausnahme von Genossenschaftsanteilen) - Schuldverschreibungen/Anleihen - Zertifikate - Anteile an Investmentvermögen - Geldmarktinstrumente - Devisen oder Rechnungseinheiten - Derivate 	1
		S+P	<p>Finanzanlageprodukte in Form von Einlagen (Sparbuch, Tages- und Termingeld, Sparvertrag, Sparbriefe) der Kreditinstitute hinsichtlich folgender Merkmale abgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit - Ertrag (Zins, Zinszahlungstermine) - Kosten - Verfügbarkeit - Risiken (Bonität, Währung, Inflation, Kursschwankungen) - Einlagen- und Institutssicherung 	2
2.2.2	Nichtbörsennotierte Finanzanlageprodukte	G	<p>Anteile oder Aktien an offenen Investmentvermögen, geschlossenen Investmentvermögen und Vermögensanlagen hinsichtlich folgender Merkmale beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption (Anlagestrategie bzw. operative Tätigkeit) - Ertrag - Verfügbarkeit - Risiko 	1

2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
2.2.3	Börsennotierte Finanzanlageprodukte	S+P	Börsennotierte Finanzanlageprodukte (Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Exchange Traded Funds ETFs) hinsichtlich folgender Merkmale abgrenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Emittenten - Laufzeit - Ertrag (Zins, Dividende, Kursgewinn, Zahlungstermine) - Kosten - Verfügbarkeit - Chancen und Risiken (Bonität, Währung, Inflation, Kursschwankungen) 	2
		S	Grundlagen von Garantie- und Bonuszertifikaten nennen: <ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidungskriterien - Vor- und Nachteile - Spezielle Risiken 	1
2.3	Allgemeine rechtliche Grundlagen			
2.3.1	Vertragsrecht	G	Verträge und Schuldverhältnisse bei Finanzdienstleistungen nennen: <ul style="list-style-type: none"> - Verträge mit Kunden/Produktanbietern <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsvertrag • Auskunftsvertrag • Geschäftsbesorgungsvertrag • Dienstvertrag • Werkvertrag - Verträge zu Gunsten Dritter 	1
		G	Zustandekommen von Schuldverhältnissen und Verträgen beschreiben	1
		S+P	Wirksamkeit von Verträgen mit beschränkt Geschäftsfähigen beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Vertretung durch Erziehungsberechtigte - Gerichtliche Genehmigung - Betreute Personen 	2
2.3.2	Geschäftsfähigkeit	S+P	Geschäftsfähigkeit natürlicher Personen beschreiben: <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsfähigkeit - beschränkte Geschäftsfähigkeit - Geschäftsunfähigkeit 	1
2.4	Rechtliche Grundlagen für Finanzanlagenberatung und –vermittlung sowie Honorar-Finanzanlagenberatung			
2.4.1	Wertpapierhandelsgesetz	S	Anwendungsbereich des WpHG hinsichtlich Verhaltensvorgaben für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute beschreiben	1

2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
2.4.2	Finanzanlagenvermittlungsverordnung	S+P	Bedeutung für die Anlageberatung und/oder Anlagevermittlung beachten Tätigkeit mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse des Anlegers durchführen: - Anlage- und anlegergerechte Beratung - Verhaltensregeln (Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten) - Anlegeranalyse - Beratungsprotokoll - Informationsblätter zur Verfügung stellen - Beachtung der Vorschriften der FinVermV durch Beschäftigte des Gewerbetreibenden	2
		S	Prüfungspflichten nach § 24 FinVermV kennen	1
		S	Bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten als Konsequenzen bei Verstößen gegen die FinVermV nennen	1
2.4.2.1	Statusbezogene Informationspflichten	S+P	Statusbezogene Informationspflichten für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater beachten (§§ 12, 12a FinVermV)	2
2.4.2.2	Einholung von Informationen über den Kunden	S+P	Sich bei der Anlageberatung für die Prüfung der Geeignetheit mit nachfolgenden Informationen auseinandersetzen: - Kenntnisse und Erfahrungen - Anlageziele - Finanzielle Verhältnisse - Empfehlungsverbot bei fehlenden Informationen über den Anleger Sich bei der Anlagevermittlung für die Prüfung der Angemessenheit mit den Kenntnissen und Erfahrungen auseinandersetzen	3
2.4.2.3	Pflicht zur Empfehlung geeigneter Finanzanlagen	S+P	Regelungen bei der Anlageberatung beachten	2
2.4.2.4	Offenlegung von Zuwendungen	S+P	Regelungen über die Offenlegung und Auskehr von Zuwendungen beachten (§§ 17, 17a FinVermV)	2
2.4.2.5	Produktinformationsblatt	S+P	Zeitpunkt und Form der Zurverfügungstellung nennen: - WAI - VIB bei Vermögensanlagen i. S. § 1 Abs. 2 VermAnlG	1

2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
2.4.2.6	Informationen über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenskonflikte	S+P	Pflichten vor Geschäftsabschluss für Anlageberater und Anlagevermittler beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Form - Risiken - Kosten - Nebenkosten - Interessenskonflikte - Werbung 	2
2.4.2.7	Erstellung eines Beratungsprotokolls	S+P	Sich mit den Regelungen für das Beratungsprotokoll auseinandersetzen	3
2.4.3	Kreditwesengesetz	S	Anwendungsbereich für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute nennen: <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung und Solvenzaufsicht - Regelungen für das Einlagen- und Depotgeschäft - Bereichsausnahme für Vermittler/Berater gem. § 34f/§ 34h GewO (§ 2 Abs. 6 Zif. 8 KWG) - Bereichsausnahme für gebundene Vermittler (§ 2 Abs.10 KWG) - Abschlussvermittlung nach KWG von der Anlagevermittlung nach FinVermV abgrenzen können 	1
2.4.4	Geldwäschegesetz	S+P	Identifizierungs- und Sorgfaltspflichten gem. Geldwäschegesetz kennen und im Falle der Übertragung der Pflichten auf den Finanzvermittler beachten	2
2.4.5	Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive MiFID)	G	Bedeutung der MiFID für den einheitlichen europäischen Verbraucherschutz nennen	1
2.5	Vermittlerrecht			
2.5.1	Rechtsstellung	S	Pflichten eines Finanzanlagenvermittlers/-beraters nach § 34f/§ 34h GewO einhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Erlaubnispflicht (Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, Berufshaftpflichtversicherung, Sachkundennachweis) - Registrierungspflicht 	2
2.5.2	Berufsvereinigungen / Berufsverbände	G	Berufsverbände für angestellte Außendienstmitarbeiter, Vermittler und Berater nennen sowie wesentliche Aufgaben dieser Verbände und Vereinigungen schildern	1
2.5.3	Arbeitnehmervertretungen	G	Wesentliche Aufgaben der zuständigen Gewerkschaften nennen	1

2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
2.6	Wettbewerbsrecht			
2.6.1	Allgemeine Wettbewerbsgrundsätze	G	Grundsätze des Wettbewerbs nennen: <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsfreiheit - Anspruch auf Unterlassung und Schadenersatzpflicht - Vertrauenssicherung/Wahrung guter kaufmännischer Sitten - Verbot unlauterer und irreführender geschäftlicher Handlungen - Firmenwahrheit und -klarheit - Titel- und Berufsbezeichnung 	1
2.6.2	Unzulässige Werbung	S	Grenzen zulässiger Werbemaßnahmen nennen: <ul style="list-style-type: none"> - irreführende Werbung (UWG) - unzulässige Rechts- und Steuerberatung - Einsatz der Telekommunikation bei der Kundenansprache (unzumutbare Belästigung) - Ausnutzung fremden Ansehens - Versprechen von Geld und Sachwerten 	1
2.7	Verbraucherschutz			
2.7.1	Grundlagen des Verbraucherschutzes	S	Gesetze, die den Verbraucherschutz regeln, nennen: <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen allgemeiner Geschäftsbedingungen - Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb - Widerrufsrechte bei Fernabsatzgeschäften und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen nach BGB und KAGB 	1
		S	Grundlagen des indirekten Verbraucherschutzes nennen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht der BaFin über Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute und Kapitalverwaltungsgesellschaften - Kollektiver Verbraucherschutz als Aufsichtsziel der BaFin - Möglichkeiten der Produktintervention durch die BaFin - Gewerbeaufsicht als indirekter Verbraucherschutz - Gestaltung von Informationen und Werbung (KAGB, FinVermV) 	1
2.7.2	Schlichtungsstellen	S	Zuständige Schlichtungsstellen und deren Aufgaben nennen	1
2.7.3	Datenschutz	S+P	Bedeutung des Datenschutzes im Geschäftsverkehr herausstellen	2

3. Sachgebietsübersicht: Offene Investmentvermögen

Sachgebiet	Ziffer	Inhaltsübersicht	Zeitlicher Richtwert
3. Offene Investmentvermögen			60 UE
3.1 Märkte für Finanzanlagen			
	3.1.1	Geldmarkt	
	3.1.2	Rentenmarkt	
	3.1.3	Aktienmarkt	
3.2 Konzept offener Fonds			
	3.2.1	Investmentidee, Funktionsweise und Struktur	
	3.2.2	Fachbegriffe	
3.3 Fondsarten			
	3.3.1	Geldmarktfonds	
	3.3.2	Rentenfonds	
	3.3.3	Aktiefonds	
	3.3.4	Gemischte Fonds	
	3.3.5	Offene Immobilienfonds	
	3.3.6	Dachfonds	
	3.3.7	Hedgefonds	
	3.3.8	Zertifikatefonds	
	3.3.9	Garantiefonds	
	3.3.10	No-Load-Fonds	
	3.3.11	Ausschüttende und thesaurierende Fonds	
	3.3.12	Länder-, Regionen- und Branchenfonds	
	3.3.13	Laufzeitfonds	
	3.3.14	Exchange Traded Funds (ETFs)	
	3.3.15	Publikumsinvestmentvermögen	
	3.3.16	Spezial-AIF	
	3.3.17	Anteilsklassen	
3.4 Chancen, Risiken und Haftung			
3.5 Kapitalanlagegesetzbuch			
3.6 Steuerliche Behandlung			
	3.6.1	Investmentsteuergesetz	
	3.6.2	Einkommensteuer, Ertrags- und Gewinnsteuer	
	3.6.3	Übertragung, Vererbung und Schenkung	
	3.6.4	Freibeträge	
3.7 Eröffnung, Gestaltung und Führung von Depotkonten			
3.8 Staatliche Förderung von Investmentfonds			
	3.8.1	Zielgruppen	
	3.8.2	5. Vermögensbildungsgesetz	
	3.8.3	Altersvermögensgesetz	
3.9 Anlageprogramme			
3.10 Rating und Ranking			

3. Offene Investmentvermögen

Sachgebiet	Prüfungs- relevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxo- nomie- stufe
3.1 Märkte für Finanzanlagen			
3.1.1 Geldmarkt	S+P	Geldmarkt vom Kapitalmarkt abgrenzen	2
	S+P	Merkmale des Geldmarktes herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Funktionsweise - Anlagemotive - Chancen und Risiken - Benchmark, Index (Euribor) - Arten von Emittenten - Einflussfaktoren auf die Kursbildung - Volatilität - Bonität (von Emittent und Wertpapier) 	2
3.1.2 Rentenmarkt	S+P	Merkmale des Rentenmarktes herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Funktionsweise - Anlagemotive - Chancen und Risiken - Benchmark, Indizes (REX, REXP, Umlaufrendite) - Arten von Emittenten - Einflussfaktoren auf die Kursbildung - Volatilität und Duration - Bonität und Rating von Emittent und Wertpapier - Mündelsicherheit 	2
3.1.3 Aktienmarkt	S+P	Merkmale des Aktienmarktes herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Funktionsweise - Anlagemotive - Chancen und Risiken - Benchmark, Indizes (DAX, Dow Jones Industrial, Dow Jones Eurostoxx50, Stoxx50) - Arten von Emittenten - Einflussfaktoren auf die Kursbildung - Volatilität - Bonität von Emittent und Wertpapier - KGV, Dividendenrendite, Buchwert 	2

3. Offene Investmentvermögen

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
3.2 Konzept offener Fonds				
3.2.1	Investmentidee, Funktionsweise und Struktur	S+P	Investmentidee für den Kunden darstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Risikostreuung - Kosten und Transparenz - Liquidität - Professionelles Fondsmanagement - Anlegerschutz durch Sondervermögen - Keine Nachschussverpflichtung des Anlegers 	3
		S+P	Funktionsweise und Struktur von Investmentvermögen herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Investmentvermögen/Sondervermögen - Funktion und Aufgabe von: Verwahrstelle, Kapitalverwaltungsgesellschaft und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Fondsmanagement - Anteile oder Aktien an offenen Investmentvermögen 	2
3.2.2	Fachbegriffe	S+P	Über Fonds-Fachbegriffe kundenorientiert informieren: <ul style="list-style-type: none"> - Investmentvermögen (offene und geschlossene) - Rücknahmepreis - Ausgabeaufschlag - Ausgabepreis - Anteilpreisermittlung - Verwaltungsvergütung - Vergütung der Verwahrstelle - Depotführungsgebühr - Ausschüttung, Thesaurierung und Wiederanlage - Wertentwicklung (BVI-Methode), Rendite, Ertrag - Gesamtkostenquote - laufende Kosten (Ongoing charge) - Risiko-Ertrags-Indikator (SRRI Synthetic Risk and Reward Indicator) (Pflichtangabe im WAI) - Volatilität (Definition) - OGAW - AIF - Privatanleger - Semiprofessioneller Anleger - Professioneller Anleger 	2
3.3 Fondsarten				
3.3.1	Geldmarktfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Unterscheidung nach Anlageausrichtung - besondere Chancen, Kosten und Risiken - Währungen - Abgrenzung zu Sparbüchern, Tages- bzw. Festgeldern und geldmarktnahen Fonds 	2

3. Offene Investmentvermögen

Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
3.3.2 Rentenfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Unterscheidung nach Anlageausrichtung - besondere Chancen, Kosten und Risiken - Währungen - Abgrenzung zu Direktanlagen in verzinslichen Wertpapieren 	2
3.3.3 Aktienfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Unterscheidung nach Anlageausrichtung und -stil - besondere Chancen, Kosten und Risiken - Währungen - Abgrenzung zu Direktanlagen in Aktien 	2
3.3.4 Gemischte Fonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Unterscheidung nach Anlageausrichtung - besondere Chancen, Kosten und Risiken - Währungen 	2
3.3.5 Offene Immobilienfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Unterscheidung nach Anlageausrichtung - besondere Chancen, Kosten und Risiken - Liquiditätsquote - Währungen - besondere Rücknahmebedingungen - Abgrenzung zu Direktanlagen in Immobilien und zu geschlossenen Immobilien-AIF 	2
3.3.6 Dachfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Unterscheidung nach Anlageausrichtung - besondere Chancen, Kosten und Risiken - Mindeststreuung und Investitionsgrenzen an Zielfonds 	2
3.3.7 Hedgefonds	S	Merkmale, Chancen und Risiken der Dach-Hedgefonds herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlegerkreis und Anlagemotiv - besondere Chancen, Kosten und Risiken - Unterscheidung nach Anlageausrichtung - Währungen - Rücknahmebedingungen 	2

3. Offene Investmentvermögen

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
3.3.8	Zertifikatefonds	S	Merkmale, Chancen und Risiken von strukturierten Fonds herausstellen: - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Unterscheidung nach Anlageausrichtung - besondere Chancen, Kosten und Risiken - Abgrenzung zu Direktanlagen in Zertifikaten	2
3.3.9	Garantiefonds	S+P	Besondere Merkmale der Gestaltungsform wertgesicherter Fonds herausstellen: - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Rückzahlungs- oder Ertragsgarantie	2
3.3.10	No-Load-Fonds	S+P	Besondere Merkmale der Gestaltungsform No-Load-Fonds herausstellen: - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Abgrenzung von Fonds mit Ausgabeaufschlag	2
3.3.11	Ausschüttende und thesaurierende Fonds	S+P	Besondere Merkmale dieser Gestaltungsformen herausstellen: - Anlegerkreis und Anlagemotiv - Abgrenzung ausschüttender und thesaurierender Fonds	2
3.3.12	Länder-, Regionen- und Branchenfonds	S+P	Möglichkeiten, Chancen und Risiken für Investmentfonds mit besonderen Schwerpunkten herausstellen: - besondere Chancen und Risiken von Länder- und Regionenfonds - besondere Chancen und Risiken von Branchenfonds	2
3.3.13	Laufzeitfonds	S	Besondere Merkmale, Chancen und Risiken von Laufzeitfonds nennen	1
3.3.14	Exchange Traded Funds (ETFs)	S+P	Besondere Vor- und Nachteile von börsengehandelten gegenüber den nicht börsengehandelten Investmentvermögen herausstellen	2
3.3.15	Publikumsinvestmentvermögen	S+P	Publikumsinvestmentvermögen von Spezial-AIF auf Anlegerkreis bezogen abgrenzen	2
3.3.16	Spezial-AIF	G	Unterschied zwischen Spezial-AIF und Publikumsinvestmentvermögen bezogen auf den Anlegerkreis beschreiben	1
3.3.17	Anteilklassen	S+P	Merkmale und Vorteile verschiedener Ausgestaltungen der Anteilklassen beachten	2

3. Offene Investmentvermögen

	Sachgebiet	Prüfungs- relevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxo- nomie- stufe
3.4	Chancen, Risiken, Haftung	S+P	Chancen der Investmentfondsanlage herausstellen: - erhöhte Renditen entsprechend den Chancen einer Kapitalmarktanlage - Kostenvorteile gegenüber der Direktanlage - Vielfalt der Fondsauswahl - Cost-Average-Effekt	2
		S+P	Spezielle Risiken bei der Investmentfondsanlage herausstellen: - Qualität des Fondsmanagements - rückläufige Anteilspreise - Aussetzung der Anteilrücknahme - Übertrag/Kündigung des Sondervermögens	2
3.5	Kapitalanlagegesetzbuch	S	Merkmale des Gesetzes zur Regulierung von Kapitalverwaltungsgesellschaften und den rechtlichen Rahmen für Investmentvermögen, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind, herausstellen: - gesetzliche Fondsklassifizierung: offene Publikumsinvestmentvermögen (OGAW und AIF) - Anlagerichtlinien für die verschiedenen offenen Publikumsinvestmentvermögen - Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen - Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle - Mindestanforderungen an den Inhalt der WAI, des Verkaufsprospektes und der Jahres- und Halbjahresberichte - Preisberechnung eines Fondsanteils - Vertrieb von Fondsanteilen - Aufgaben der Aufsicht über Kapitalverwaltungsgesellschaften	2
3.6	Steuerliche Behandlung			
3.6.1	Investmentsteuergesetz	G	Regelungen des Gesetzes nennen: - Besteuerung von Investmentvermögen - Besteuerung der Anleger	1

3. Offene Investmentvermögen

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
3.6.2	Einkommensteuer, Ertrags- und Gewinnsteuer	S	Verrechenbarkeit innerhalb und zwischen den Einkunftsarten gem. EStG beachten	2
			Einkommensteuerliche Behandlung des Investmentfonds herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Ordentliche und außerordentliche Erträge - Steuerpflichtige und steuerfreie Erträge - Transparente und nicht transparente Fonds - Nichtveranlagungsbescheinigung - Zwischengewinne - Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer - fifo-Methode 	2
		S	Ertrags- und Gewinnbesteuerung herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Abgeltungssteuer - Sparerpauschbetrag - Besteuerung realisierter Kursgewinne - Verrechnung Gewinne und Verluste - Regelungen für Kaufdatum bis 31.12.2008: Steuerfreiheit realisierter Kursgewinne 	2
		S	Besonderheiten bei der Besteuerung von offenen Immobilienfonds herausstellen	2
3.6.3	Übertragung, Vererbung und Schenkung	S	Erbschaft- und schenkungssteuerliche Behandlung des Investmentfondsdepots beschreiben: <ul style="list-style-type: none"> - Todesfall - Vermögensübertragung - Kontrollmitteilungen an das Finanzamt (Meldepflichten) - Freibeträge 	1
3.6.4	Freibeträge	S+P	Sparerpauschbetrag zuordnen und Freistellungsauftrag erläutern	3

3. Offene Investmentvermögen

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
3.7	Eröffnung, Gestaltung und Führung von Depotkonten	S+P	Kunden über Depotkontogestaltungen informieren	2
		S	Bei der Depoteröffnung beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtangaben bei Depoteröffnung - Legitimationsprüfung (gem. Abgabenordnung) - Einzelkonto - Gemeinschaftskonto - Minderjährigen-Konto - Vollmachten - Geldwäschegesetz (Identifizierung und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten) 	2
		S+P	Bei der Beratung über die Depotführung berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungsmöglichkeiten - Dynamisierung bei Sparplänen - Depotgebühr - Folgen im Todesfall 	2
3.8	Staatliche Förderung von Investmentfonds			
3.8.1	Zielgruppen	S+P	Zielgruppen nennen: <ul style="list-style-type: none"> - VL-Sparen - Fondssparpläne nach AVmG 	1
3.8.2	5. Vermögensbildungsgesetz	S	Über rechtliche Rahmenbedingungen der staatlich geförderten Vermögensbildung durch das 5. Vermögensbildungsgesetz informieren	2
3.8.3	Altersvermögensgesetz	S+P	Spezifische Merkmale der Zertifizierung von Fondsprodukten herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Ertragsthesaurierung - Auszahlplan mit gleich bleibenden oder steigenden Auszahlraten und einer Leibrente ab Vollendung des 85. Lebensjahres 	2
		S+P	Folgen bei Vertragsänderung oder Beendigung in der Auszahlphase berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Kündigung - Tod 	2
		S+P	Besteuerung des Sparplans nach dem Altersvermögensgesetz von der Besteuerung anderer Fondssparpläne abgrenzen	2

3. Offene Investmentvermögen

	Sachgebiet	Prüfungs- relevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxo- nomie- stufe
3.9	Anlageprogramme	S+P	Anlageprogramme für bestimmte Ziele ermitteln: <ul style="list-style-type: none">- Einmalzahlung- Sparpläne (Cost-Average-Effekt)- Entnahme-/Auszahlpläne (Negativer Cost-Average-Effekt)- Vermögensbildung mit staatlicher Förderung- Dynamisierung	2
3.10	Rating und Ranking	S+P	Ratings und Rankings voneinander und von Anleiheratings abgrenzen	2

4. Sachgebietsübersicht: Geschlossene Investmentvermögen

Sachgebiet	Ziffer	Inhaltsübersicht	Zeitlicher Richtwert
4. Geschlossene Investmentvermögen			45 UE
4.1 Vertragsbeziehungen, Funktionsweise und Struktur			
4.2 Arten von geschlossenen Investmentvermögen			
	4.2.1	Geschlossene Immobilienfonds und Projektentwicklungsfonds	
	4.2.2	Medienfonds	
	4.2.3	Schiffsfonds und Containerfonds	
	4.2.4	Private Equity Fonds	
	4.2.5	Flugzeugfonds	
	4.2.6	Leasingfonds	
	4.2.7	Lebensversicherungszweitmarktfonds und Policenfonds	
	4.2.8	Umweltfonds	
	4.2.9	Sonstige Fonds (insb. Infrastrukturfonds, Blind Pools, Zweitmarktfonds)	
4.3 Chancen, Risiken und Haftung			
4.4 Fachbegriffe			
4.5 Rechtliche Grundlagen			
	4.5.1	Kapitalanlagegesetzbuch	
	4.5.2	Bürgerliches Gesetzbuch	
	4.5.3	Handelsgesetzbuch	
	4.5.4	Kommanditgesellschaft	
	4.5.5	GmbH-Gesetz	
4.6 Steuerliche Behandlung			
	4.6.1	Einkommensteuer	
	4.6.2	Doppelbesteuerungsabkommen	
	4.6.3	Gewinnerzielungsabsicht	
	4.6.4	Übertragung, Vererbung und Schenkung	
4.7 Auflösung stiller Reserven			

4. Geschlossene Investmentvermögen

	Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
4.1	Vertragsbeziehungen, Funktionsweise und Struktur	S+P	Beziehungen zwischen den Vertragspartnern berücksichtigen: - Emissionshaus (Initiator) - Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG/Emittent) - Verwahrstelle - Treuhänder - Anleger (Kommanditist) - Kreditinstitute/Banken - Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwälte - Garantiegeber - Vertrieb	2
		S+P	Funktionsweise und Struktur von geschlossenen Investmentvermögen berücksichtigen: - anlagebezogene Geldflüsse - Funktionen und Aufgaben der Vertragspartner - Geschäftsmodell - Fondsmanagement	2
		S+P	Abgrenzung zu anderen Kapitalanlageformen (insbesondere Vermögensanlagen) herausstellen	2
		S+P	Marktentwicklungen herausstellen und Konzeption geschlossener Investmentvermögen vergleichen: - Grundlagen der Investitionsrechnung - Kapitalstruktur - Unternehmensfinanzierung - Grundlagen der Projektfinanzierung	3
		S+P	Analyse und Rating von geschlossenen Investmentvermögen nennen: - Arten der Bewertungen - Kriterien für die Bewertung - Anbieter von externen Analysen - IDW S4 -Gutachten	1
4.2	Arten von geschlossenen Investmentvermögen			
4.2.1	Geschlossene Immobilienfonds und Projektentwicklungsfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: - Entwicklung und Bedeutung für den Immobilienmarkt - Anlagemärkte bzw. Fondsmodelle und deren Abgrenzung voneinander - Immobilienmärkte (national und international) - Besonderheiten bei Auslandsimmobilienfonds - Chancen und Risiken - rechtliche und steuerliche Besonderheiten bei der Fondskonzeption - Anbieter und Anlegerkreis - Spezielle Kosten	2

4. Geschlossene Investmentvermögen

Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
4.2.2 Medienfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken nennen	1
4.2.3 Schiffsfonds und Contain- erfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: - Schifffahrt und ihre Entwicklung und Bedeutung im Welthandel - Anlagemärkte bzw. Fondsmodelle und deren Abgrenzung voneinander: Schifffahrtsteilmärkte (Containerschifffahrt, Tanker, Bulker) - Chancen und Risiken - rechtliche und steuerliche Besonderheiten bei der Fondskonzeption - Anbieter und Anlegerkreis - Spezielle Kosten	2
4.2.4 Private Equity Fonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: - Entwicklung und Bedeutung von Private Equity für die Wirtschaft - Anlagemärkte bzw. Fondsmodelle und deren Abgrenzung voneinander: Venture Capital, Buy out - Chancen und Risiken - steuerliche (Einkünfte aus Kapitalvermögen) und rechtliche Besonderheiten bei der Fondskonzeption - Anbieter und Anlegerkreis - Spezielle Kosten	2
4.2.5 Flugzeugfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: - Entwicklung und Bedeutung für die Luftfahrtindustrie - Anlagemärkte bzw. Fondsmodelle und deren Abgrenzung voneinander - Chancen und Risiken - rechtliche und steuerliche Besonderheiten bei der Fondskonzeption - Anbieter und Anlegerkreis - Spezielle Kosten	2
4.2.6 Leasingfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: - Anlagemärkte bzw. Fondsmodelle und deren Abgrenzung voneinander - Chancen und Risiken - rechtliche und steuerliche Besonderheiten bei der Fondskonzeption - Anbieter und Anlegerkreis - Spezielle Kosten	2

4. Geschlossene Investmentvermögen

Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
4.2.7 Lebensversicherungs-zweitmarktfonds und Policenfonds	G	Merkmale, Chancen und Risiken nennen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Bedeutung - Anlagemärkte bzw. Fondsmodelle und deren Abgrenzung voneinander - Chancen und Risiken - rechtliche und steuerliche Besonderheiten bei der Fondskonzeption - Anbieter und Anlegerkreis - Spezielle Kosten 	1
4.2.8 Umweltfonds	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Bedeutung für die Umweltwirtschaft - Anlagemärkte bzw. Fondsmodelle und deren Abgrenzung voneinander: z. B. Wind, Bioenergie, Photovoltaik - Chancen und Risiken - rechtliche und steuerliche Besonderheiten bei der Fondskonzeption - Anbieter und Anlegerkreis - Spezielle Kosten 	2
4.2.9 Sonstige Fonds (insb. Infrastrukturfonds, sog. Blind Pools, Zweitmarktfonds)	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlagemärkte bzw. Fondsmodelle und deren Abgrenzung voneinander - Chancen und Risiken - rechtliche und steuerliche Besonderheiten bei der Fondskonzeption - Anbieter und Anlegerkreis - Spezielle Kosten 	2

4. Geschlossene Investmentvermögen

	Sachgebiet	Prüfungs- relevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxo- nomie- stufe
4.3	Chancen, Risiken und Haftung	S+P	Allgemeine Chancen herausstellen: - Beteiligung an Großprojekten - steuerliche Optimierung - geringer zeitlicher Verwaltungsaufwand - Rendite	2
		S+P	Allgemeine Risiken herausstellen: - fehlende Einlagensicherung - eingeschränkte Fungibilität - eingeschränkte Mitbestimmungsrechte - Haftungsrisiken - steuerliche Risiken - Totalverlustrisiko	2
		S+P	Kriterien für die Risikoeinschätzung geschlossener Investmentvermögen herausstellen: - Leistungsbilanz bzw. Performance-Bericht des Initiators - Laufzeit - Allgemeine Kosten: Agio und Weichkosten - Fremdkapitalquote - Plausibilitätsprüfung des Anlagekonzeptes - Fremdfinanzierung der Anteile durch den Anleger - Angaben zu Anzahl und Art der Investitionsobjekte im Verkaufsprospekt - Garantiezusagen und Bonität der Vertragspartner - Rechtsform des geschlossenen Investmentvermögens - Vorzeitige Anteilsverkaufsmöglichkeit (Zweitmarkt) - Währungsrisiken	2
		S+P	Haftung des Anlegers bei geschlossenen Investmentvermögen herausstellen: - als Kommanditist - bei Kreditfinanzierung	2

4. Geschlossene Investmentvermögen

Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
4.4 Fachbegriffe	S+P	Über Fachbegriffe im Zusammenhang mit geschlossenen Investmentvermögen kundenorientiert informieren: <ul style="list-style-type: none"> - Andienungsrecht - Agio, Disagio - Annuität - Ausschüttung, Kapitalentnahmen - Beirat - Einlage - Fungibilität - Gewinnerzielungsabsicht; Liebhaberei - Indexierter Mietvertrag, Index-Klausel - Kommanditist/Komplementär - Nebenkosten, Weichkosten - Platzierungsgarantie - Verkaufsprospekte - Rendite, Effektivzins, interner Zinsfuß - Zweitmarkt - Treuhänder - Nachschusspflicht (Ausschluss für den Anleger) - Kapitalverwaltungsgesellschaft - Privatanleger - Semiprofessioneller Anleger - Professioneller Anleger - Risikogemischter Fonds - Anlagebedingungen - Vertriebsanzeigeverfahren, AIF, Spezial-AIF, Publikums-AIF, Bewertung, Berichtspflichten 	2
4.5 Rechtliche Grundlagen			
4.5.1 Kapitalanlagegesetzbuch	S	Rahmenbedingungen in Bezug auf geschlossene Investmentvermögen herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zur Veröffentlichung von Verkaufsprospekten - Anlegerinformationen zur Verfügung stellen (Verkaufsprospekt, WAI, weitere Informationen, z.B. Jahresbericht etc.) - Pflicht zur Erstellung des Verkaufsprospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen (WAI) - Anlegerinformationen (Verkaufsprospekt und WAI) - Prospekthaftung und Haftung für WAI - Nachträge und Nachtragswiderrufsrecht 	2
4.5.2 Bürgerliches Gesetzbuch	G	Grundlagen des Gesellschaftsrechts nach BGB nennen	1
4.5.3 Handelsgesetzbuch	S	Steuerliche und haftungsrechtliche Rahmenbedingungen herausstellen	2

4. Geschlossene Investmentvermögen

Sachgebiet	Prüfungs- relevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxo- nomie- stufe
4.5.4 Kommanditgesellschaft	S	Steuerliche und haftungsrechtliche Besonderheiten für den Anleger herausstellen	2
4.5.5 GmbH-Gesetz	S	GmbH als Komplementär in der GmbH & Co. KG herausstellen	2

4. Geschlossene Investmentvermögen

Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
4.6 Steuerliche Behandlung			
4.6.1 Einkommensteuer	S+P	Einkommensteuerliche Behandlung von geschlossenen Investmentvermögen herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Ordentliche und außerordentliche Erträge - Ertragsermittlung und -verteilung - Steuerpflichtige und steuerfreie Erträge - Tonnagesteuer - Verrechnung von Gewinnen und Verlusten - Gewerbesteuer und Umsatzsteuer - Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer 	2
	S+P	Ertrags- und Gewinnbesteuerung herausstellen	2
4.6.2 Doppelbesteuerungsabkommen	S	Doppelbesteuerungsabkommen beschreiben: <ul style="list-style-type: none"> - Freistellungsmethode - Anrechnungsmethode - Auswirkungen auf das zu versteuernde Einkommen - Grundsätzliche Funktionsweise der Freibeträge 	1
4.6.3 Gewinnerzielungsabsicht	S	Gewinnerzielungsabsicht und Liebhaberei abgrenzen	2
4.6.4 Übertragung, Vererbung und Schenkung	S	Erbschaft- und schenkungssteuerliche Behandlung geschlossener Investmentvermögen beschreiben: <ul style="list-style-type: none"> - Todesfall - Vermögensübertragung - Kontrollmitteilungen an das Finanzamt (Meldepflichten) - Freibeträge und Steuersätze - Bewertung 	1
4.7 Auflösung stiller Reserven	S	Steuerliche Behandlung von stillen Reserven insbesondere bei deren Auflösung nennen	1

5. Sachgebietsübersicht: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes

Sachgebiet	Ziffer	Inhaltsübersicht	Zeitlicher Richtwert
5. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes			30 UE
5.1 Anlageformen			
	5.1.1	Genussrechte	
	5.1.2	Stille Beteiligungen	
	5.1.3	Namensschuldverschreibungen	
	5.1.4	Genossenschaftsanteile	
	5.1.5	Weitere Vermögensanlagen	
5.2 Chancen, Risiken und Haftung			
5.3 Fachbegriffe			
5.4 Rechtliche Grundlagen			
	5.4.1	Vermögensanlagengesetz	
	5.4.2	Bürgerliches Gesetzbuch	
	5.4.3	Handelsgesetzbuch	
	5.4.4	GmbH-Gesetz	
	5.4.5	Genossenschaftsgesetz	
5.5 Steuerliche Behandlung			
	5.5.1	Einkommensteuer	
	5.5.2	Doppelbesteuerungsabkommen	
	5.5.3	Gewinnerzielungsabsicht	
	5.5.4	Übertragung, Vererbung und Schenkung	

5. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 Vermögensanlagengesetzes

Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
5.1 Anlageformen			
5.1.1 Genussrechte	S+P	Merkmale, Chancen und allgemeine Risiken von Genussrechten herausstellen	2
	S+P	Genussrechte zu Aktien und verzinslichen Wertpapieren abgrenzen	2
	S+P	Genussrechte zu (verbrieften) Genussscheinen abgrenzen	2
	G	Auswirkung der fehlenden gesetzlichen Regelung für Genussrechte nennen	1
5.1.2 Stille Beteiligungen	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: - Vorteile der stillen Beteiligung - Formvorschriften für die Gründung einer stillen Gesellschaft - Anspruch auf Kapitalrückgewähr - Anlegerkreis - Kosten - Totalverlustrisiko	2
	S	Stille Beteiligung zur atypisch stillen Beteiligung abgrenzen	2
5.1.3 Namensschuldverschreibungen	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen und von Inhaberschuldverschreibungen abgrenzen	2
	S	Übertragbarkeit von Namensschuldverschreibungen nennen	1

5. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 Vermögensanlagengesetzes

Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
5.1.4 Genossenschaftsanteile	S+P	Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Zweck, genossenschaftlicher Gedanke - Gewinnverwendung - Eigenkapital und Haftsumme - Mitgliedschaft - Rechte und Pflichten der Mitglieder - Aufbau und Aufgabenverteilung innerhalb der Genossenschaft - Genossenschaftsverbände - Prüfungsverbände - Nachschusspflicht gem. GenossenschaftsG - Besonderheiten der Genossenschaftsanteile im VermAnlG 	2
5.1.5 Weitere Vermögensanlagen	S+P	Vermögensanlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • geschlossene Unternehmensbeteiligungen in Form einer KG nach VermAnlG zu geschlossenen Investmentvermögen nach KAGB abgrenzen • geschlossene Unternehmensbeteiligungen in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts herausstellen • geschlossene Unternehmensbeteiligungen in Form einer oHG herausstellen • geschlossene Unternehmensbeteiligungen in Form einer Limited herausstellen - Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), - Partiarische Darlehen - Nachrangdarlehen - sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln, wie z.B. Beteiligungen am Erwerb von Containern und Rohstoffen - Schwarmfinanzierung (Crowdfunding) Merkmale, Chancen und Risiken herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Rechte und Pflichten für den Anleger - Anlagemärkte und deren Abgrenzung voneinander - Besondere Anforderungen an die Prospekterstellung - Chancen und Risiken - Anbieter und Anleger - Kosten - Verfügbarkeit - Haftung des Investors - Mitbestimmungsrechte 	2

5. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 Vermögensanlagengesetzes

	Sachgebiet	Prüfungs- relevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxo- nomie- stufe
5.2	Chancen, Risiken und Haftung	S+P	Chancen und Risiken bei Vermögensanlagen beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Renditechance - Geringe Korrelation mit anderen Finanzanlagen - Liquiditätsrisiko - Ausschüttungsrisiko - Rückzahlungsrisiko - Kündigungsrisiko - Bonitätsrisiko des Emittenten 	2
		S+P	Auswirkungen der eingeschränkten gesetzlichen Anlegerschutzbestimmungen bei Vermögensanlagen beachten	2
5.3	Fachbegriffe	S+P	Fachbegriffe im Zusammenhang mit Vermögensanlagen und Genossenschaftsanteilen kundenorientiert anwenden: <ul style="list-style-type: none"> - Nachrangabrede - Kohärenzprüfung - Insolvenzverfahren - Gesamtschuldnerische Haftung 	2

5. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 Vermögensanlagengesetzes

Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
5.4 Rechtliche Grundlagen			
5.4.1 Vermögensanlagengesetz	S+P	Rahmenbedingungen von Vermögensanlagen herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zur Veröffentlichung von Verkaufsprospekten - Gültigkeit von Verkaufsprospekten - Offenlegungspflichten und Anforderungen an Verkaufsprospekte - Untersagungsbefugnis der BaFin des öffentlichen Angebots von Vermögensanlagen - Ausnahmen für einzelne Arten von Vermögensanlagen gem. §§ 2, 2a, 2b, 2c Vermögensanlagengesetz - Vorgaben für Verkaufsprospekt und VIB - Haftung bei fehlendem oder fehlerhaftem Prospekt und fehlerhaftem sowie fehlendem VIB - Mindestlaufzeiten von Vermögensanlagen - Kündigungsfristen des Anlegers - Widerrufsrechte gem. § 2d VermAnlG - Vorgaben für die Werbung 	2
	S	Abgrenzung der Vermögensanlagen zum Einlagengeschäft	2
5.4.2 Bürgerliches Gesetzbuch	S	Rahmenbedingungen von Namensschuldverschreibungen gem. §§ 793 ff. BGB herausstellen	2
	S	Rahmenbedingungen von geschlossenen Unternehmensbeteiligungen in der Rechtsform einer GbR gem. §§ 705 ff. BGB herausstellen	2
5.4.3 Handelsgesetzbuch	S	Rahmenbedingungen von stillen Beteiligungen gem. §§ 230-237 HGB herausstellen	2
5.4.4 GmbH-Gesetz	G	Stille Beteiligung an einer GmbH schildern und die Rechte des GmbH-Gesellschafters im Unterschied zu denen des Inhabers der stillen Beteiligung beschreiben	1
5.4.5 Genossenschaftsgesetz	S	Rahmenbedingungen von Genossenschaftsanteilen im Sinne des § 1 des Genossenschaftsgesetzes herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung der Genossenschaft - Rechtsverhältnisse - Verfassung - Prüfung und Prüfungsverbände - Beendigung der Mitgliedschaft - Auflösung und Nichtigkeit der Genossenschaft - Insolvenzverfahren, Nachschusspflicht der Mitglieder - Haftsumme 	2

5. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 Vermögensanlagengesetzes

Sachgebiet	Prüfungsrelevanz	Lernziele - Lerninhalte	Taxonomie-stufe
5.5 Steuerliche Behandlung			
5.5.1 Einkommensteuer	S+P	Einkommensteuerliche Behandlung von Vermögensanlagen herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung zu den Einkunftsarten - Ordentliche und außerordentliche Erträge - Steuerpflichtige und steuerfreie Erträge - Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer - Ertrags- und Gewinnbesteuerung 	2
	S+P	Besonderheiten der Besteuerung von stillen Beteiligungen herausstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Behandlung der ausgezahlten Gewinnanteile - Ertragsteuer- und gewerbesteuerrechtliche Behandlung - Behandlung von inländischen Einkünften und negativen ausländischen Einkünften - Erträge aus der stillen Beteiligung als steuerfreie Erträge und als verdeckte Gewinnausschüttung - Verlustabzugsbeschränkung nach § 15 Abs 4 Satz 6 bis 8 EStG 	2
5.5.2 Doppelbesteuerungsabkommen	S+P	Doppelbesteuerungsabkommen nennen: <ul style="list-style-type: none"> - Freistellungsmethode - Anrechnungsmethode - Besonderheiten der Anwendung von Freibeträge 	1
5.5.3 Gewinnerzielungsabsicht	S	Gewinnerzielungsabsicht und Liebhaberei abgrenzen	2
5.5.4 Übertragung, Vererbung, Schenkung	S	Erbschaft- und schenkungssteuerliche Behandlung von Vermögensanlagen beschreiben: <ul style="list-style-type: none"> - Todesfall - Vermögensübertragung - Kontrollmitteilungen an das Finanzamt (Meldepflichten) - Freibeträge - Bewertung 	1

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	MiFiD	Markets in Financial Instruments Directive (EU-Finanzmarktrichtlinie)
AIF	Alternative Investmentfonds	OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere
AO	Abgabenordnung	OHG	Offene Handelsgesellschaft
AVmG	Altersvermögensgesetz	REX	Deutscher Rentenindex
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	REXP	Deutscher Rentenindex (Performance-Index)
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	SRRI	Synthetic Risk and Reward Indicator („Risiko-Ertrags-Indikator“)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	UE	Unterrichtseinheit
BVI	BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.	UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
DAX	Deutscher Aktienindex	VermAnlG	Vermögensanlagengesetz
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen	VermBG	Vermögensbildungsgesetz
eG	eingetragene Genossenschaft	VIB	Vermögensanlagen- Informationsblatt
EStG	Einkommensteuergesetz	VL	Vermögenswirksame Leistungen
ETFs	Exchange Traded Funds	WAI	Wesentliche Anlegerinformationen
Euribor	Euro Interbank Offered Rate	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
EZB	Europäische Zentralbank		
FinVermV	Finanzanlagenvermittlungsverordnung		
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts		
GewO	Gewerbeordnung		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
GwG	Geldwäschegesetz		
HGB	Handelsgesetzbuch		
InvStG	Investmentsteuergesetz		
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch		
KG	Kommanditgesellschaft		
KGV	Kurs-Gewinn-Verhältnis		
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft		
KWG	Kreditwesengesetz		

Auszug

Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung – FinVermV) vom 2. Mai 2012 (BGBl. I S. 1006), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1205) geändert worden ist.

Abschnitt 1 Sachkundenachweis

§ 1 Sachkundeprüfung

- (1) Durch die Sachkundeprüfung nach § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung erbringt der Prüfling den Nachweis, über die zur Ausübung der in § 34f Absatz 1 der Gewerbeordnung genannten Tätigkeiten erforderlichen fachspezifischen Produkt- und Beratungskennnisse zu verfügen.
- (2) Gegenstand der Sachkundeprüfung sind:
 1. Kundenberatung:
 - a) Erstellung von Kundenprofilen, Bedarfsermittlung,
 - b) Lösungsmöglichkeiten,
 - c) Produktdarstellung und -information;
 2. fachliche Kenntnisse auf folgenden Gebieten, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlungen:
 - a) Beratung und Vermittlung von Finanzanlagen, die in § 34f Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung genannt sind,
 - b) offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs und die Möglichkeiten der staatlichen Förderung,
 - c) geschlossene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 5 des Kapitalanlagegesetzbuchs,
 - d) Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes.

Die inhaltlichen Anforderungen an die Sachkundeprüfung sind an den Vorgaben der Anlage 1 auszurichten.

§ 2 Zuständige Stelle und Prüfungsausschuss

- (1) Die Abnahme der Sachkundeprüfung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammern. Die Sachkundeprüfung kann bei jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, die diese Prüfung anbietet.
- (2) Für die Abnahme der Prüfung errichten die Industrie- und Handelskammern Prüfungsausschüsse. Sie berufen die Mitglieder dieser Ausschüsse. Die Mitglieder müssen auf den Prüfungsgebieten sachkundig, mit der aktuellen Praxis der Finanzanlagenvermittlung und -beratung durch eigene Erfahrung vertraut und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.
- (3) Mehrere Industrie- und Handelskammern können Vereinbarungen zur gemeinsamen Durchführung der Sachkundeprüfung schließen. Sie können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichten. § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) geändert worden ist, bleibt unberührt.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.
- (2) Der schriftliche Teil der Prüfung erstreckt sich auf die in § 1 Absatz 2 Nummer 2 aufgeführten Inhalte, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu prüfen sind. Folgende Bereiche sind schriftlich zu prüfen:
 1. Kenntnisse über offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs,
 2. Kenntnisse über geschlossene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 5 des Kapitalanlagegesetzbuchs, sowie
 3. Kenntnisse über Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes.

Der schriftliche Teil der Prüfung kann auf Antrag des Prüflings auf die einzelnen Kategorien von Finanzanlagen nach Satz 2 Nummer 1, 2 oder Nummer 3 beschränkt werden. In diesem Fall muss der schriftliche Teil der Prüfung diejenigen in Satz 2 Nummer 1, 2 oder Nummer 3 genannten Bereiche umfassen, für die eine Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 3 in Verbindung mit Satz 3 oder § 34h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 der Gewerbeordnung beantragt wird. Für eine Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit Satz 3 oder § 34h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 und § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Gewerbeordnung muss der schriftliche Teil der Prüfung zusätzlich die in Satz 2 Nummer 2 genannten Bereiche umfassen. Der Prüfling soll anhand von praxisbezogenen Aufgaben nachweisen, dass er die grundlegenden fachlichen und rechtlichen Kenntnisse erworben hat und diese praktisch anwenden kann.

- (3) Die Auswahl der schriftlichen Prüfungsaufgaben trifft ein bundesweit einheitlich tätiger Aufgabenauswahlausschuss. Der Ausschuss wird mit sieben Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern besetzt, die von den Industrie- und Handelskammern berufen werden. Die Berufung erfolgt jeweils nach Anhörung von Vertretern der Finanzanlagenvermittler, der Anbieter von Investmentvermögen und Vermögensanlagen und der Verbraucherschutzorganisationen.

Es werden berufen:

1. drei Mitglieder und drei Stellvertreter aus den Reihen der Finanzanlagenvermittler oder der Vertreter ihrer Interessen,
2. zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter aus den Reihen der Anbieter von Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzes und Vermögensanlagen oder der Vertreter ihrer Interessen,
3. ein Mitglied und ein Stellvertreter aus den Reihen der Industrie- und Handelskammern oder der Vertreter ihrer Interessen sowie
4. ein Mitglied und ein Stellvertreter aus den Reihen der Verbraucherschutzorganisationen oder der Vertreter ihrer Interessen.

Die Mitglieder des Ausschusses sowie ihre Stellvertreter müssen in der Lage sein, sachverständige Entscheidungen zur Aufgabenauswahl zu treffen. Die Prüfungsaufgaben werden nach der Prüfung nicht veröffentlicht; sie stehen den Prüflingen nur während der Prüfungen zur Verfügung.

- (4) Im praktischen Teil der Prüfung, der als Simulation eines Kundenberatungsgesprächs durchgeführt wird, wird jeweils ein Prüfling geprüft. Hier soll der Prüfling nachweisen, dass er über die Fähigkeiten verfügt, kundengerechte Lösungen zu entwickeln und anzubieten.
- (5) Der praktische Teil der Prüfung ist nicht zu absolvieren, wenn der Prüfling
1. eine auf die in Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 genannte Kategorie von Finanzanlagen beschränkte Sachkundeprüfung ablegt und
 - a) eine Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 oder § 34e Absatz 1 der Gewerbeordnung hat oder
 - b) einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34d Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung oder einen diesem nach § 19 Absatz 1 der Versicherungsvermittlungsverordnung gleichgestellten Abschluss besitzt oder
 2. eine Folgeprüfung zur Erweiterung einer nach § 34f Absatz 1 Satz 3 oder § 34h Absatz 1 Satz 3 der Gewerbeordnung auf einzelne Kategorien von Finanzanlagen beschränkten Erlaubnis ablegt.
- (6) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Im praktischen Teil der Prüfung können jedoch anwesend sein:
1. beauftragte Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt),
 2. Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses,
 3. Vertreter der Industrie- und Handelskammern,
 4. Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfungen zu kontrollieren, oder
 5. Personen, die in einen Prüfungsausschuss berufen werden sollen.

Die in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen dürfen nicht in die laufende Prüfung eingreifen oder in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.

...

Anlage 1 (zu § 1 Absatz 2)

Inhaltliche Anforderungen an die Sachkundeprüfung

- 1. Kundenberatung**
 - 1.1 Serviceerwartungen des Kunden**
 - 1.2 Besuchsvorbereitung/Kundenkontakte**
 - 1.3 Kundengespräch**
 - 1.3.1 Kundensituation
 - 1.3.2 Erstellung eines Kundenprofils
 - 1.3.3 Kundenbedarf und anlegergerechte Lösungen
 - 1.3.4 Gesprächsführung und Systematik
 - 1.4 Kundenbetreuung**
- 2. Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten**
 - 2.1 Wirtschaftliche Grundlagen**
 - 2.2 Grundlagen über Finanzinstrumente und Kategorien von Finanzanlagen**
 - 2.2.1 Geldanlageformen
 - 2.2.2 Nichtbörsennotierte Finanzanlageprodukte
 - 2.2.3 Börsennotierte Finanzanlageprodukte
 - 2.3 Allgemeine rechtliche Grundlagen**
 - 2.3.1 Vertragsrecht
 - 2.3.2 Geschäftsfähigkeit
 - 2.4 Rechtliche Grundlagen für Finanzanlagenberatung und –vermittlung sowie Honorar-Finanzanlagenberatung**
 - 2.4.1 Wertpapierhandelsgesetz
 - 2.4.2 Finanzanlagenvermittlungsverordnung
 - 2.4.2.1 Statusbezogene Informationspflichten
 - 2.4.2.2 Einholung von Informationen über den Kunden
 - 2.4.2.3 Pflicht zur Empfehlung geeigneter Finanzanlagen
 - 2.4.2.4 Offenlegung von Zuwendungen
 - 2.4.2.5 Produktinformationsblatt
 - 2.4.2.6 Informationen über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte
 - 2.4.2.7 Erstellung eines Beratungsprotokolls
 - 2.4.3 Kreditwesengesetz
 - 2.4.4 Geldwäschegesetz
 - 2.4.5 Finanzmarktrichtlinie
 - 2.5 Vermittlerrecht**
 - 2.5.1 Rechtsstellung
 - 2.5.2 Berufsvereinigungen/Berufsverbände
 - 2.5.3 Arbeitnehmerververtretungen
 - 2.6 Wettbewerbsrecht
 - 2.6.1 Allgemeine Wettbewerbsgrundsätze
 - 2.6.2 Unzulässige Werbung
 - 2.7 Verbraucherschutz
 - 2.7.1 Grundlagen des Verbraucherschutzes
 - 2.7.2 Schlichtungsstellen
 - 2.7.3 Datenschutz

3. Offene Investmentvermögen

3.1 Märkte für Finanzanlagen

- 3.1.1 Geldmarkt
- 3.1.2 Rentenmarkt
- 3.1.3 Aktienmarkt

3.2 Konzept offener Fonds

- 3.2.1 Investmentidee, Funktionsweise und Struktur
- 3.2.2 Fachbegriffe
- 3.3 Fondsarten
 - 3.3.1 Geldmarktfonds
 - 3.3.2 Rentenfonds
 - 3.3.3 Aktienfonds
 - 3.3.4 Gemischte Fonds
 - 3.3.5 Offene Immobilienfonds
 - 3.3.6 Dachfonds
 - 3.3.7 Hedgefonds
 - 3.3.8 Zertifikatefonds
 - 3.3.9 Garantiefonds
 - 3.3.10 No-Load-Fonds
 - 3.3.11 Ausschüttende und thesaurierende Fonds
 - 3.3.12 Länder-, Regionen- und Branchenfonds
 - 3.3.13 Laufzeitfonds
 - 3.3.14 Exchange Traded Funds (ETFs)
 - 3.3.15 Publikumsinvestmentvermögen
 - 3.3.16 Spezial-AIF
 - 3.3.17 Anteilsklassen

3.4 Chancen, Risiken und Haftung

3.5 Kapitalanlagegesetzbuch

3.6 Steuerliche Behandlung

- 3.6.1 Investmentsteuergesetz
- 3.6.2 Einkommensteuer, Ertrags- und Gewinnsteuer
- 3.6.3 Übertragung, Vererbung und Schenkung
- 3.6.4 Freibeträge

3.7 Eröffnung, Gestaltung und Führung von Depotkonten

3.8 Staatliche Förderung von Investmentfonds

- 3.8.1 Zielgruppen
- 3.8.2 5. Vermögensbildungsgesetz
- 3.8.3 Altersvermögensgesetz

3.9 Anlageprogramme

3.10 Rating und Ranking

4. Geschlossene Investmentvermögen

4.1 Vertragsbeziehungen, Funktionsweise und Struktur

4.2 Arten von geschlossenen Investmentvermögen

- 4.2.1 Geschlossene Immobilienfonds und Projektentwicklungsfonds
- 4.2.2 Medienfonds
- 4.2.3 Schiffsfonds und Containerfonds
- 4.2.4 Private Equity Fonds
- 4.2.5 Flugzeugfonds
- 4.2.6 Leasingfonds
- 4.2.7 Lebensversicherungszweitmarktfonds und Policenfonds
- 4.2.8 Umweltfonds
- 4.2.9 Sonstige Fonds (insbes. Infrastrukturfonds, sog. Blind Pools, Zweitmarktfonds)

4.3 Chancen, Risiken und Haftung

4.4 Fachbegriffe

4.5 Rechtliche Grundlagen

- 4.5.1 Kapitalanlagegesetzbuch
- 4.5.2 Bürgerliches Gesetzbuch
- 4.5.3 Handelsgesetzbuch
- 4.5.4 Kommanditgesellschaft
- 4.5.5 GmbH-Gesetz

4.6 Steuerliche Behandlung

- 4.6.1 Einkommensteuer
- 4.6.2 Doppelbesteuerungsabkommen
- 4.6.3 Gewinnerzielungsabsicht
- 4.6.4 Übertragung, Vererbung und Schenkung

4.7 Auflösung stiller Reserven

5. Vermögenanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögenanlagegesetzes

5.1 Anlageformen

- 5.1.1 Genussrechte
- 5.1.2 Stille Beteiligungen
- 5.1.3 Namensschuldverschreibungen
- 5.1.4 Genossenschaftsanteile
- 5.1.5 Weitere Vermögenanlagen

5.2 Chancen, Risiken und Haftung

5.3 Fachbegriffe

5.4 Rechtliche Grundlagen

- 5.4.1 Vermögenanlagegesetz
- 5.4.2 Bürgerliches Gesetzbuch
- 5.4.3 Handelsgesetzbuch
- 5.4.4 GmbH-Gesetz
- 5.4.5 Genossenschaftsgesetz

5.5 Steuerliche Behandlung

- 5.5.1 Einkommensteuer
- 5.5.2 Doppelbesteuerungsabkommen
- 5.5.3 Gewinnerzielungsabsicht
- 5.5.4 Übertragung, Vererbung und Schenkung